Deutscher Bundestag **Drucksache 19/455**

19. Wahlperiode 16.01.2018

Antrag

der Abgeordneten Dr. Michael von Abercron, Stephan Albani, Norbert Maria Altenkamp, Peter Altmaier, Artur Auernhammer, Peter Aumer, Norbert Barthle, Maik Beermann, Manfred Behrens (Börde), Sybille Benning, Dr. André Berghegger, Melanie Bernstein, Christoph Bernstiel, Peter Beyer, Marc Biadacz, Steffen Bilger, Peter Bleser, Michael Brand (Fulda), Dr. Ralf Brauksiepe, Silvia Breher, Sebastian Brehm, Heike Brehmer, Ralph Brinkhaus, Dr. Carsten Brodesser, Gitta Connemann, Astrid Damerow, Alexander Dobrindt, Marie-Luise Dött, Michael Donth, Hansjörg Durz, Thomas Erndl, Uwe Feiler, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Dr. Maria Flachsbarth, Thorsten Frei, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Michael Frieser, Hans-Joachim Fuchtel, Ingo Gädechens, Dr. Thomas Gebhart, Alois Gerig, Eberhard Gienger, Ursula Groden-Kranich, Klaus-Dieter Gröhler, Michael Grosse-Brömer, Astrid Grotelüschen, Markus Grübel, Monika Grütters, Manfred Grund, Oliver Grundmann, Fritz Güntzler, Olav Gutting, Christian Haase, Florian Hahn, Dr. Stephan Harbarth, Jürgen Hardt, Matthias Hauer, Mark Hauptmann, Dr. Matthias Heider, Mechthild Heil, Thomas Heilmann, Frank Heinrich (Chemnitz), Mark Helfrich, Rudolf Henke, Michael Hennrich, Marc Henrichmann, Ansgar Heveling, Christian Hirte, Prof. Dr. Heribert Hirte, Karl Holmeier, Dr. Hendrik Hoppenstedt, Erich Irlstorfer, Hans-Jürgen Irmer, Thomas Jarzombek, Andreas Jung, Ingmar Jung, Anja Karliczek, Torbjörn Kartes, Volker Kauder, Dr. Stefan Kaufmann, Ronja Kemmer, Roderich Kiesewetter, Michael Kießling, Dr. Georg Kippels, Volkmar Klein, Axel Knoerig, Jens Koeppen, Markus Koob, Alexander Krauß, Gunther Krichbaum, Rüdiger Kruse, Michael Kuffer, Andreas G. Lämmel, Dr. Karl A. Lamers, Katharina Landgraf, Ulrich Lange, Dr. Silke Launert, Paul Lehrieder, Dr. Katja Leikert, Dr. Andreas Lenz, Antje Lezius, Andrea Lindholz, Dr. Carsten Linnemann, Patricia Lips, Nikolas Löbel, Dr. Jan-Marco Luczak, Daniela Ludwig, Karin Maag, Yvonne Magwas, Dr. Astrid Mannes, Matern von Marschall, Hans-Georg von der Marwitz, Andreas Mattfeldt, Stephan Mayer (Altötting), Dr. Angela Merkel, Jan Metzler, Dr. h. c. Hans Michelbach, Dr. Mathias Middelberg, Karsten Möring, Dietrich Monstadt, Elisabeth Motschmann, Carsten Müller (Braunschweig), Stefan Müller (Erlangen), Axel Müller, Sepp Müller, Dr. Andreas Nick, Petra Nicolaisen, Michaela Noll, Dr. Georg Nüßlein, Wilfried Oellers, Florian Oßner, Josef Oster, Henning Otte, Sylvia Pantel, Dr. Joachim Pfeiffer, Stephan Pilsinger, Dr. Christoph Ploß, Thomas Rachel, Alexander Radwan, Alois Rainer, Eckhardt Rehberg, Lothar Riebsamen, Josef Rief, Johannes Röring, Stefan Rouenhoff, Erwin Rüddel, Albert Rupprecht, Stefan Sauer, Anita Schäfer (Saalstadt), Dr. Wolfgang Schäuble, Jana Schimke, Tankred Schipanski, Christian Schmidt (Fürth), Claudia Schmidtke, Patrick Schnieder, Nadine Schön, Felix Schreiner, Dr. Klaus-Peter Schulze, Uwe Schummer, Armin Schuster (Weil am Rhein), Torsten Schweiger, Detlef Seif, Johannes Selle, Reinhold Sendker, Dr. Patrick Sensburg, Thomas Silberhorn, Björn Simon, Tino Sorge, Jens Spahn, Katrin Staffler, Dr. Frank Steffel, Andreas Steier, Peter Stein (Rostock), Sebastian Steineke, Johannes Steiniger, Christian Frhr. von Stetten, Gero Storjohann, Stephan Stracke, Karin Strenz, Michael Stübgen, Dr. Hermann-Josef Tebroke,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Hans-Jürgen Thies, Alexander Throm, Dr. Dietlind Tiemann, Antje Tillmann, Markus Uhl, Dr. Volker Ullrich, Arnold Vaatz, Oswin Veith, Kerstin Vieregge, Volkmar Vogel (Kleinsaara), Christoph de Vries, Kees de Vries, Dr. Johann David Wadephul, Marco Wanderwitz, Kai Wegner, Marcus Weinberg (Hamburg), Dr. Anja Weisgerber, Peter Weiß (Emmendingen), Sabine Weiss (Wesel), Marian Wendt, Kai Whittaker, Bettina Margarethe Wiesmann, Klaus-Peter Willsch, Elisabeth Winkelmeier-Becker, Emmi Zeulner, Paul Ziemiak und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Dr. Eva Högl, Niels Annen, Ingrid Arndt-Brauer, Heike Baehrens, Ulrike Bahr, Dr. Katarina Barley, Doris Barnett, Dr. Matthias Bartke, Sören Bartol, Bärbel Bas, Dr. Karl-Heinz Brunner, Marco Bülow, Martin Burkert, Dr. Lars Castellucci, Dr. Daniela De Ridder, Dr. Karamba Diaby, Esther Dilcher, Sabine Dittmar, Wiebke Esdar, Saskia Esken, Yasmin Fahimi, Dr. Johannes Fechner, Dr. Fritz Felgentreu, Dr. Edgar Franke, Ulrich Freese, Dagmar Freitag, Sigmar Gabriel, Michael Gerdes, Martin Gerster, Angelika Glöckner, Timon Gremmels, Michael Groß, Uli Grötsch, Bettina Hagedorn, Rita Hagl-Kehl, Metin Hakverdi, Dirk Heidenblut, Hubertus Heil (Peine), Gabriela Heinrich, Marcus Held, Wolfgang Hellmich, Dr. Barbara Hendricks, Gustav Herzog, Gabriele Hiller-Ohm, Thomas Hitschler, Frank Junge, Josip Juratovic, Thomas Jurk, Oliver Kaczmarek, Elisabeth Kaiser, Ralf Kapschack, Gabriele Katzmarek, Ulrich Kelber, Cansel Kiziltepe, Arno Klare, Dr. Bärbel Kofler, Daniela Kolbe, Elvan Korkmaz, Anette Kramme, Christine Lambrecht, Christian Lange (Backnang), Prof. Dr. Karl Lauterbach, Burkhard Lischka, Kirsten Lühmann, Heiko Maas, Caren Marks, Katja Mast, Christoph Matschie, Hilde Mattheis, Dr. Matthias Miersch, Susanne Mittag, Falko Mohrs, Claudia Moll, Siemtje Möller, Bettina Müller, Detlef Müller (Chemnitz), Dr. Rolf Mützenich, Andrea Nahles, Ulli Nissen, Thomas Oppermann, Josephine Ortleb, Mahmut Özdemir (Duisburg), Detlev Pilger, Sabine Poschmann, Florian Post, Florian Pronold, Dr. Sascha Raabe, Martin Rabanus, Sönke Rix, Dr. Martin Rosemann, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Michael Roth (Heringen), Susann Rüthrich, Bernd Rützel, Sarah Ryglewski, Johann Saathoff, Dr. Nina Scheer, Marianne Schieder, Dr. Nils Schmid, Uwe Schmidt, Dagmar Schmidt (Wetzlar), Ulla Schmidt (Aachen), Carsten Schneider (Erfurt), Johannes Schraps, Michael Schrodi, Dr. Manja Schüle, Ursula Schulte, Swen Schulz (Spandau), Frank Schwabe, Stefan Schwartze, Andreas Schwarz, Rita Schwarzelühr-Sutter, Rainer Spiering, Svenja Stadler, Martina Stamm-Fibich, Sonja Steffen, Mathias Stein, Kerstin Tack, Claudia Tausend, Michael Thews, Markus Töns, Carsten Träger, Marja-Liisa Völlers, Dirk Vöpel, Gabi Weber, Bernd Westphal, Dirk Wiese, Gülistan Yüksel, Dagmar Ziegler, Stefan Zierke, Dr. Jens Zimmermann und der Fraktion der SPD

Einsetzung des 1. Untersuchungsausschusses

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der Bundestag wolle beschließen:

A. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Trauer um die Toten des islamistischen Terroranschlags vom 19. Dezember 2016 auf dem Breitscheidplatz in Berlin und sein Mitgefühl für die Familien der Toten, die Hinterbliebenen und die Verletzten, die das Gedenken am 19. Januar 2017 zum Ausdruck gebracht hat.

Der Deutsche Bundestag ist entschlossen, seinen Beitrag zu einer gründlichen Aufklärung und vor allem auch zu den notwendigen Schlussfolgerungen zu leisten.

B. Der Deutsche Bundestag beschließt:

Es wird ein Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes eingesetzt. Dem Untersuchungsausschuss sollen 9 ordentliche Mitglieder (CDU/CSU-Fraktion: 3 Mitglieder, SPD-Fraktion: 2 Mitglieder, AfD-Fraktion: 1 Mitglied, FDP-Fraktion: 1 Mitglied, Fraktion die Linke: 1 Mitglied, Fraktion Bündnis´90 / die Grünen: 1 Mitglied) und eine entsprechende Anzahl von stellvertretenden Mitgliedern angehören.

I.

Der Untersuchungsausschuss soll sich unter Einbeziehung der Zeitspanne von der Einreise Anis Amris nach Deutschland bis zu seinem Tod ein Gesamtbild verschaffen zu dem Terroranschlag vom 19. Dezember 2016 auf dem Breitscheidplatz in Berlin, zu seiner Person und seinen Alias-Identitäten, zu seinem Umfeld und möglichen Unterstützern. Der Untersuchungsausschuss soll sich ein Urteil bilden zu der Frage, ob die Sicherheits-, Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden des Bundes und der Länder sowie die für den Vollzug des Asyl- und Aufenthaltsrechts zuständigen Behörden unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten sachgerechte Maßnahmen ergriffen haben. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse soll auch der Untersuchungsausschuss weitere Schlussfolgerungen für Befugnisse, Organisation, Arbeit und Kooperation der Sicherheits-, Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden von Bund und Ländern einerseits und der für den Vollzug des Asyl- und Aufenthaltsrechts zuständigen Behörden von Bund, Ländern und Kommunen andererseits ziehen und gegebenenfalls Empfehlungen für weitere Maßnahmen aussprechen.

Der Untersuchungsausschuss soll dazu klären, welche Informationen welchen Sicherheits-, Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden einerseits und für den Vollzug des Asyl- und Aufenthaltsrechts zuständigen Behörden andererseits seit seiner Einreise in den Schengen-Raum zu Anis Amri und seinen Alias-Identitäten, insbesondere zur Einschätzung seiner Gefährlichkeit und zur Notwendigkeit und Zulässigkeit staatlicher Maßnahmen, wann vorlagen oder bei sachgerechtem Vorgehen hätten vorliegen müssen, wie diese Erkenntnisse jeweils in den Behörden bewertet wurden, wie sie gegebenenfalls zum damaligen Zeitpunkt sachgerecht hätten bewertet werden müssen und welche Entscheidungen und Maßnahmen durch die Behörden daraufhin jeweils getroffen und ergriffen wurden oder bei sachgerechtem Vorgehen hätten getroffen oder ergriffen werden müssen.

II. Der Untersuchungsausschuss soll insbesondere klären,

1. ob und gegebenenfalls welche Erkenntnisse Behörden des Bundes, auch im Zusammenwirken mit Stellen von Ländern und Kommunen oder im Rahmen des Informationsaustauschs oder der Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene zur Person Anis Amri sowie insbesondere zur Einschätzung seiner Gefährlichkeit, zu möglichen Anschlagsplänen, Mittätern, Hintermännern und Unterstützern wann vorlagen oder hätten vorliegen müssen und was aufgrund dieser Erkenntnisse jeweils veranlasst wurde oder hätte veranlasst werden müssen;

2. ob und gegebenenfalls zu welchen Zeitpunkten Informationen zu Anis Amri im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum oder auf anderem Weg zwischen Behörden des Bundes und der Länder ausgetauscht wurden, welchen Einfluss aus welchen Gründen dabei Behörden des Bundes auf die Einschätzung der von ihm ausgehenden Gefahr nahmen, inwieweit die Sichtweise des Bundes von den Ländern gegebenenfalls geteilt und umgesetzt wurde, welche Einschätzungen aus den Ländern welchen Einfluss auf Behörden des Bundes hatten sowie wie die Ergebnisse solcher Besprechungen oder eines solchen Austauschs umgesetzt und ihre Umsetzung kontrolliert wurden;

3. ob und gegebenenfalls zu welchen Zeitpunkten Behörden des Bundes Daten zu Anis Amri, zu möglichen Mittätern, Hintermännern und Unterstützern im Rahmen des Informationsaustauschs oder der Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene erhalten oder übermittelt haben und was aufgrund dabei gewonnener Erkenntnisse jeweils veranlasst wurde oder hätte veranlasst werden müssen;

4. ob und gegebenenfalls in welcher Weise Anis Amri oder mögliche Mittäter, Hintermänner oder Unterstützer von Sicherheits- oder Strafverfolgungsbehörden als Informationsquelle oder als sogenannter „Nachrichtenmittler“ genutzt wurden sowie ob und gegebenenfalls in welcher Weise mit Rücksicht darauf durch Behörden insbesondere des Bundes von Maßnahmen gegen Anis Amri abgesehen wurde;

5. wie Anis Amri nach dem Terroranschlag ins Ausland entkommen konnte und ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden insbesondere des Bundes bis zu seinem Tod in Italien zu seiner Ergreifung wann ergriffen wurden oder hätten ergriffen werden müssen;

6. welche Erkenntnisse dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz oder dem Bundeskanzleramt sowie der Bundesregierung insgesamt zu Anis Amri und den ihm vorgeworfenen Straftaten wann vorlagen, ob die gebotene Information des Deutschen Bundestags zeitgerecht, umfassend und zutreffend erfolgte und ob die Öffentlichkeit angemessen und zutreffend informiert wurde.

III. Der Untersuchungsausschuss soll zudem prüfen und Empfehlungen geben,

1. welche Schlussfolgerungen über die bereits erfolgten Maßnahmen hinaus für Befugnisse, Organisation, Arbeit und Kooperation der Sicherheits-,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden von Bund und Ländern aus dem Fall Anis Amri gezogen werden können und sollen;

2. welche Schlussfolgerungen für das Asyl- und Aufenthaltsrecht und seinen Vollzug durch die zuständigen Behörden von Bund, Ländern und Kommunen sowie für deren Zusammenarbeit mit Sicherheits-, Strafverfolgungs- und Strafvollzugsbehörden gezogen werden können und sollen;

3. welche Schlussfolgerungen für Informationsaustausch und Kooperation auf internationaler und europäischer Ebene gezogen werden können und sollen;

4. welche Schlussfolgerungen für die Betreuung von Opfern und Hinterbliebenen von Terroranschlägen gezogen werden können und sollen.

C. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag würdigt die Leistungen der Untersuchungsausschüsse des Landtags von Nordrhein-Westfalen und des Abgeordnetenhauses von Berlin zur Aufklärung des Falles Amri. Der Deutsche Bundestag respektiert die Rechte der Landtage der Länder der Bundesrepublik Deutschland auf Aufklärung im Verantwortungsbereich der Länder. Der 1. Untersuchungsausschuss des 19. Deutschen Bundestages wird die Ergebnisse der diesbezüglichen Untersuchungsausschüsse der Länder sowie der Sonderbeauftragten der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und des Senats von Berlin in seine Arbeit einbeziehen.

Der Deutsche Bundestag betont den im Parlamentarischen Kontrollgremium sowie im Innenausschuss des Deutschen Bundestages bereits erbrachten Beitrag zur Aufklärung des Falles Amri. Der 1. Untersuchungsausschuss des 19. Deutschen Bundestages wird die dort gewonnenen Ergebnisse in seine Arbeit einbeziehen.

Berlin, den 17. Januar 2018

Volker Kauder, Alexander Dobrindt und Fraktion
Andrea Nahles und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.